



*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*liebe Parteifreundinnen,*

*liebe Parteifreunde,*

*in der neuesten Ausgabe meines Berichts aus Berlin informiere ich Sie wieder über die aktuellen politischen Geschehnisse aus Berlin und gebe Ihnen einen Einblick über meinen Einsatz für Mannheim. Jederzeit können Sie auch einen Überblick über meine politische Arbeit auf meiner Homepage oder auf meiner Facebookseite gewinnen.*

*Ihr*



**HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:**

1. [15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung](#)
2. [Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes](#)
3. [Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes](#)
4. [Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches](#)
5. [Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung](#)
6. [Relevantes aus Mannheim und der Region](#)

## **1. 15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat in dieser Woche den 15. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung verabschiedet und Bundesentwicklungsminister Müller hat den Bericht im Deutschen Bundestag vorgestellt. Sie zieht darin eine positive Bilanz: Mit mehr als 8,5 Milliarden Euro erreicht der Etat des Entwicklungsministeriums 2017 einen neuen Höchststand. Fortschritte zeigen sich etwa bei Einschulungsraten und der Eindämmung von Krankheiten.

Entwicklungsminister Müller sieht die Entwicklungspolitik als Schlüssel zu einer gerechten Gestaltung der Globalisierung. Die Leistungen der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesregierung stiegen allein zwischen 2014 und 2015 von 12,5 Milliarden Euro auf 16,2 Milliarden Euro. Neben einer Bilanz der vergangenen Legislaturperiode liefert der Entwicklungspolitische Bericht erstmals auch einen umfangreichen Ausblick auf zukünftige Handlungsfelder. So legt das Dokument die notwendigen Maßnahmen dar, um den globalen Herausforderungen zu begegnen – wie dem weltweiten Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Migrationsbewegungen und gewaltsamen Konflikten. Die Darstellung orientiert sich an den Leitbildern der Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung. Als zentrale Herausforderungen nennt der Bericht die Bereiche Ernährung, Überwindung von Armut und Hunger, Klima- und Umweltschutz, die gerechte Gestaltung der Weltwirtschaft sowie die Minderung von Fluchtursachen und die Sicherung von Frieden. Dabei unterstreicht der Bericht der Bundesregierung die Bedeutung der Zusammenarbeit von Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um die anspruchsvollen Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.

Ich möchte nicht missen, Ihnen einige interessante Daten und Vergleiche aus dem Entwicklungspolitischen Bericht zukommen zu lassen, die Ihnen die Notwendigkeit von Entwicklungspolitik etwas näherbringen wird. Wir leben in einer dynamischen und spannenden Phase der Weltgeschichte. Unser Planet ist über vier Milliarden Jahre alt und erst vor vier Millionen Jahren hat ihn der Mensch von Afrika aus bevölkert. Wäre die Erdgeschichte ein Tag mit 24 Stunden, dann wären wir Menschen erst seit circa zwei Minuten auf diesem Planeten. Aber in dieser kurzen Zeit haben wir die Erde erheblich verändert. Täglich wächst die Weltbevölkerung um 230.000 Menschen, 80 Millionen im Jahr. Die Gewichte verschieben sich. Europa stagniert. Asien wächst und die Bevölkerung Afrikas wird sich bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Wer in Deutschland 1950 geboren wurde, erlebte, wie sich die Weltbevölkerung verdreifachte, der CO<sub>2</sub>-Ausstoß sich verfünffachte und der weltweite Handel um mehr als das Zweihundertfache wuchs. Für die Weltgemeinschaft und für Deutschland stellt sich mithin die Frage, ob wir den Wandel hin zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Lebens- und Wirtschaftsweise weltweit schaffen. Nur dann können wir die Herausforderungen wie Hunger und Mangelernährung, Klima- und Umweltschutz, Bildung und Gleichstellung, Frieden und Gerechtigkeit, aber auch Flucht und Migration lösen. Wir müssen Entwicklungspolitik deshalb in ganz neuen Dimensionen denken. Nachhaltige Entwicklung ist Aufgabe aller Politikfelder – von der Wirtschafts- und Handelspolitik über die Umwelt- und Agrarpolitik bis zur Außen- und Sicherheitspolitik. Wir können diese Herausforderungen nur durch ein neues Miteinander in der Weltgemeinschaft lösen. Die Staatengemeinschaft hat sich mit der Agenda 2030 auf neue Nachhaltigkeitsziele geeinigt und damit einen „Weltzukunftsvertrag“ vereinbart und der Durchbruch zu einem zukunftsweisenden Klimaabkommen ist gelungen. Das sind große politische Erfolge und sie zeigen zugleich den Weg in die Zukunft. Notwendig ist jetzt die

entschlossene Umsetzung dieser Vorgaben. Wir können bereits beachtliche Erfolge verbuchen. Die Zahl der Menschen, die unter Armut und Hunger leiden, konnte in den vergangenen 15 Jahren um mehr als die Hälfte gesenkt werden. Circa 90 Prozent aller Kinder in Entwicklungsländern gehen heute zur Schule. Krankheiten wie HIV, Tuberkulose und Malaria konnten wirksam eingedämmt werden. Polio ist nahezu besiegt. Wir dürfen uns aber keinesfalls auf diesen Leistungen ausruhen. Denn noch immer leiden 800 Millionen Menschen an Hunger und Mangelernährung, leben weiterhin 700 Millionen Menschen weiterhin in extremer Armut, Klimawandel, Umweltzerstörung und Artenschwund schreiten weiter voran und die Zahl der Todesopfer durch Kriege und Konflikte war beispielsweise 2014 so hoch wie seit Jahren nicht mehr und noch nie waren so viele Menschen weltweit auf der Flucht. Dennoch bin ich zuversichtlich, daß Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern sich diesen globalen Herausforderungen stellt und wir langfristige Antworten auf die bestehenden Probleme finden. Hierbei möchte ich abschließend auf die „Partnerschaft mit Afrika“ der Bundesregierung und deren Initiative für einen Marshallplan für diesen geplagten Kontinent hinweisen.

## **2. Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes**

In zweiter und dritter Lesung hat das Plenum des Deutschen Bundestages ein Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes verabschiedet. Mit der Neuregelung, die auch die Einführung der "elektronischen Fußfessel" für sogenannte Gefährder vorsieht, soll zugleich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie eine EU-Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vom April vergangenen Jahres umgesetzt werden. Ziel der Neustrukturierung ist die Schaffung einer modernen IT-Architektur für das Bundeskriminalamt (BKA). Das Gesetz soll die Datenqualität verbessern und neue gemeinsame IT-Standards etablieren. Das BKA soll den Angaben zufolge sowohl als Zentralstelle des nationalen polizeilichen Informationswesens als auch als Kontaktstelle für die internationale Zusammenarbeit gestärkt werden.

Zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus kann das BKA auf entsprechende richterliche Anordnung Personen verpflichten, am Körper eine elektronische Fußfessel bei sich zu führen. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Aufenthaltsort von Personen, von denen die Gefahr der Begehung einer terroristischen Straftat ausgeht, ständig zu überwachen und so die Begehung derartiger Taten zu verhindern.

## **3. Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes**

In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir im Plenum des Deutschen Bundestages das Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes. Die Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre, insbesondere die extremen Überschwemmungen in den Jahren 2002 und 2013, haben der Öffentlichkeit die Gefahren extremer Wetterereignisse drastisch vor Augen geführt. Die Schäden an privaten Einrichtungen, aber auch an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen wie Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundeswasserstraßen und sonstigen

Liegenschaften belaufen sich auf mehrere Milliarden Euro. Die Umweltministerkonferenz hat nach der Hochwasserkatastrophe vom Juni 2013 das Nationale Hochwasserschutzprogramm beschlossen und der Bund finanziert über den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes einen maßgeblichen Anteil überregional wirksamer Hochwasserschutzmaßnahmen. Es ist weiterhin Ziel der Bundesregierung, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben. Die Hochwasserereignisse von 2013 waren Anlass, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen. Dabei wurde auch berücksichtigt, daß dem voranschreitenden Klimawandel noch stärker Rechnung getragen werden muß. Deshalb sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Zudem ist es erforderlich, bestimmte bundesrechtliche Regelungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz den Erfahrungen bei der Umsetzung der bereits bestehenden Regelungen anzupassen, um die Ziele des Hochwasserschutzprogramms zu erreichen. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es insbesondere, Vorschriften zu schaffen, die die Verfahren für die Planung, die Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen erleichtern und beschleunigen, ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschneiden.

#### **4. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern**

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung hat das Plenum des Deutschen Bundestages eine Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftaten beschlossen. Eine Weisung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht kommt bei wegen terroristischer Straftaten Verurteilten, die nach ihrer Haftzeit weiterhin gefährlich sind, derzeit nur in Betracht, wenn sie wegen eines oder mehrerer Verbrechen verurteilt wurden. Keine tauglichen Anlasstaten sind die schweren Vergehen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung, des Unterstützens einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung sowie das Vergehen des Werbens um Mitglieder oder Unterstützer einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung. Auch bei den Regelungen zur fakultativen Sicherungsverwahrung sind diese Delikte keine tauglichen Anlaß- oder Vortaten, was nicht mehr sachgerecht erscheint. Erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit können nämlich insbesondere auch von wegen solcher Taten Verurteilten ausgehen, wenn diese nach dem Ende ihrer Strafhaft weiterhin radikalisiert sind. Denn gerade diesen extremistischen Taten ist immanent, daß sie die Gefahr der Begehung schwerster terroristischer Gewalttaten begründen können, die – im Falle eines terroristischen Anschlags – bis hin zu gemeingefährlichen Tötungsdelikten mit einer womöglich großen Anzahl von Opfern reichen können. Zudem soll bei extremistischen Straftätern die Weisung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung künftig schon dann möglich sein, wenn sie eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren – statt wie derzeit von drei Jahren – vollständig verbüßt haben.

## **5. Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung**

*In zweiter und dritter Lesung hat der Bundestag die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder von 100 000 zusätzlichen Plätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt durch die Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ umgesetzt.*

*Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung. In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Zudem werden für anspruchsberechtigte Kinder mit Fluchthintergrund zusätzliche Betreuungsplätze benötigt, die für die Städte und Gemeinden bei ihren Planungen nicht vorhersehbar waren. Hier besteht insbesondere ein Bedarf für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben. Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013, 2013–2014 und 2015–2018 unterstützt der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bundesweit mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro. Seit 2015 stellt der Bund jährlich 845 Millionen Euro für Betriebskosten zur Verfügung, in den Jahren 2017 sowie 2018 erhöht er diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro. Das entspricht einer Gesamtsumme von 6,26 Milliarden Euro Betriebskostenzuschüssen von 2009 bis 2018. Zudem nutzt der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen. Zu Beginn der Investitionsprogramme im Jahr 2008 befanden sich 361 623 Kinder unter drei Jahren bundesweit in Kindertagesbetreuung, das entspricht einer Betreuungsquote von 17,6 Prozent. 2016 hat sich die Betreuungsquote fast verdoppelt: Sie liegt nun bei 32,7 Prozent (719 558 betreute Kinder). Trotz dieses Erfolgs ist der quantitative Ausbau der Angebote für unter Dreijährige bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Im März 2015 nutzten 2 294 483 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule ein Angebot der Kindertagesbetreuung, das entspricht einer Betreuungsquote von 95,3 Prozent. Trotz der schon hohen Betreuungsquote wird aufgrund der wachsenden Geburtenraten für die Zukunft ein noch steigender Platzbedarf für Kinder im Kindergartenalter prognostiziert. Die Länder und Gemeinden stehen aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege. Damit die Länder und Gemeinden diese Aufgaben besser bewältigen können, unterstützt sie der Bund durch weitere Finanzhilfen für Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze.*

## **6. Relevantes aus Mannheim und der Region**

### **Aufruf zur Teilnahme an der Fanta-Spielplatz-Initiative**

Kinderspielplätze sind für die Lebensqualität und die Entwicklungschancen von Kindern, insbesondere aus städtischen Gebieten, ein wichtiger Ort zum freien und kreativen Spielen. Deswegen ist es mir eine besonders große Freude, auf die Fanta Spielplatz-Initiative 2017 aufmerksam zu machen. Fanta und das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützen im Rahmen der Initiative 150 Spielplätze in ganz Deutschland mit einer Gesamtspendensumme von 198.500 Euro. Hierbei handelt es sich um die höchste Gesamtspendensumme seit Bestehen der Fanta Spielplatz-Initiative. Es ist wichtig, daß Kinder nicht nur alleine vor dem Fernseher oder dem Computer sitzen, sondern sich im Freien sozial entfalten können. Gerade in Städten muß deshalb hierfür eine gute Infrastruktur geschaffen werden. In Mannheim können viele Spielplätze einen kreativen Neuanstrich gebrauchen. Ich danke daher der Coca-Cola GmbH (Fanta) und dem Deutschen Kinderhilfswerk für diese großartige Initiative. Es ist toll, daß sich private Initiativen um unseren Nachwuchs in derart großzügiger Weise bemühen. Hoffentlich nehmen aus Mannheim mehrere Betreiber von Kinderspielplätzen an der Initiative teil. Ab sofort können sich Spielplatz-Eigentümer sowie auch Vereine, Initiativen oder Privatpersonen mit öffentlich zugänglichen Spielplätzen um eine Förderung der Initiative Fanta bewerben. Der Hauptgewinner darf sich auf 10.000 Euro freuen, die Plätze zwei bis fünf erhalten jeweils 5.000 Euro zur Aufwertung des Spielplatzes, die Plätze 6-15 werden mit jeweils 2.500 Euro unterstützt und auf die Plätze 16 bis 49 warten jeweils 1250 Euro. Mit jeweils 1.000 Euro werden die Plätze 50-150 unterstützt. Bewerbungen sind bis 31. Mai online einzureichen unter [www.fsi.fanta.de/bewerbung](http://www.fsi.fanta.de/bewerbung). Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.fanta.de/de/Spielplatzinitiative/](http://www.fanta.de/de/Spielplatzinitiative/) und auf Facebook ([www.facebook.com/fantaspielspass](http://www.facebook.com/fantaspielspass)).

### **Aufruf zur Teilnahme am „Tag der kleinen Forscher“**

Ich rufe Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen auf, sich am „Tag der kleinen Forscher“ zu beteiligen. Dieser bundesweite Mitmachtag wird von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ seit über zehn Jahren durchgeführt und dient der Förderung von guter früher Bildung in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. In diesem Jahr findet der „Tag der kleinen Forscher“ am 19. Juni statt und steht unter dem Motto „Zeigst Du mir Deine Welt? Vielfalt im Alltag entdecken“. Es ist mir ein großes Anliegen, daß möglichst viele Kinder aus Mannheim an diesem Aktionstag teilnehmen. Als emeritierter Professor für Erziehungswissenschaften halte ich frühkindliche Bildung für sehr wichtig. Der „Tag der kleinen Forscher“ ist eine hervorragende Initiative für frühe Bildung, die für Kinder von enormer Wichtigkeit ist. Dieses Thema liegt mir sehr am Herzen, habe ich doch früher in der Bildungsforschung gearbeitet. Frühkindliche Bildung und spielerisches Erlernen insbesondere von Naturwissenschaften und Technik sind eine exzellente Methode, Kinder an Themen heranzuführen, von denen sie sich normalerweise eher fernhalten. Ich hoffe, daß viele Mannheimer Einrichtungen die Gelegenheit nutzen, durch ein buntes und spannendes Programm an ihrem „Tag der kleinen Forscher“ das Interesse der ihnen anvertrauten Schützlinge zu wecken.